

und Ordnung so sehr gelockert, dass es der Kaiser nicht bei der Absetzung des Abts bewenden liess, sondern westfränkische Mönche aus der strengen Zucht Benedicts von Aniane zur Reformierung des Klosters berief. Es währte geraume Zeit, bis diese ihren Auftrag als erfüllt in des Kaisers Hände zurücklegten und um die Vornahme einer neuen Abtwahl bitten konnten, aus der dann Eigil hervorging¹. War es unter solchen Umständen nicht ein höchst unkluger Schritt, wenn man die wohl ohnedies schwierige Stellung der fremden Ordner gleich zu Beginn ihres Waltens durch den Vorwurf einer Schmälerung des Klosterbesitzes belastete? Man müsste dann annehmen, dass sich Ludwig d. Fr. 'den grössten Schmerz seit Vaters Tod', den er über die zerfahrenen Verhältnisse in Fulda empfunden haben sollte², durch vortheilhafte Arrondierung seines Fiscus Frankfurt vom Herzen schaffte, dass er seine Hand zur Beseitigung Ratgars keineswegs uneigennützig bot. Ganz anders, wenn das Gleichgewicht durch eine wenige Tage vorangegangene Schenkung an Fulda von vornherein hergestellt war. Der Einwand, dass man in diesem Falle 'Massenheim' einfach in die Tauschurkunde aufnehmen und sich die Sonderausfertigung der Schenkung sparen konnte, ist hinfällig; denn häufig genug finden wir gleichzeitige Sonderurkunden für ein und denselben Empfänger über Rechtsgeschäfte ausgestellt, die nach unserer heutigen Anschauung ebensogut in einer einzigen erledigt werden konnten³. Dazu kommt, gemeinsam in beiden Urkunden, das Fehlen des Abtnamens. Nach meiner Auffassung spitzt sich hier die Entscheidung folgendermassen zu: Ist die Nichterwähnung des Abtes, auch wenn ein solcher an der Spitze des Klosters stand, bedeutungslos, dann entfällt für M. 656 der wichtigste Grund für die Einreihung in die abtlose Zeit von 817 und jedes ernste Hindernis, die Urkunde gemeinsam mit M. 697 auf 819 zu beziehen. Kommt aber dem Fehlen des Abtnamens sachliche Bedeutung zu,

1) Candidi vita Eigilis abbatis l. c. 2) 'Surrexit statim cura et auxilium circa nos Hludwici serenissimi augusti, cuius etiam cor nostra miseria adeo commoverat, ut diceret, se tantum doloris numquam expertum excepto eo, qui ei acciderat ex morte beatae memoriae Karoli genitoris sui', dies die wohl etwas heissblütige Schilderung des Fuldaer Mönches Brun (Candidus), SS. XV, 223. 3) Ist meine Vermuthung richtig, dass die Schenkung von Massenheim nur die Vorläuferin des ganzen Tausches und mit diesem bereits im Zusammenhang war, dann bestätigte sich hier eine Ansicht, die Weiland gelegentlich (Götting. gel. Anz. 1881 S. 1589) äusserte. 'Vieles, was sich als Schenkung ausgiebt, war nur tauschweise Uebertragung'.